

Anfrage gemäß § 18 Geschäftsordnung der Fraktion Freie Wähler, eingegangen am 29.6.2022, betreffend Konkurrenzsituation beim Grundstückskauf mit anderen Gebietskörperschaften

Wortlaut der Anfrage:

Beim Ankauf von Tauschgrundstücken oder Ausgleichsflächen steht die Stadt Heinsberg stets im Wettbewerb mit anderen Interessenten. Im Ergebnis ist daher fast immer ein Kaufpreis zu zahlen, der oberhalb des aktuellen Bodenrichtwerts der entsprechenden Grundstücke liegt.

Konkurrierende Bieter können neben Privatpersonen theoretisch auch andere Gebietskörperschaften sein.

Der Kreis Heinsberg hat zuletzt sein Budget für den „Grunderwerb für den Naturschutz“ um 300.000 € erhöht. Dieser erhöhte Ansatz soll nach dem Willen von zwei Kreistagsfraktionen mindestens für die Jahre 2023 und 2024 weiter beibehalten werden.

Für uns ergibt sich daraus die Befürchtung, dass sich die oben genannten Konkurrenzsituationen dadurch verschärfen könnten. Letztlich besteht eventuell die Gefahr, dass die Grundstückspreise auch für die Stadt Heinsberg weiter in die Höhe getrieben werden könnten.

Frage:

Liegen der Verwaltung Zahlen darüber vor, ob in den vergangenen 5 Jahren bei einem (geplanten) Ankauf von Grundstücken durch die Stadt Heinsberg eine Konkurrenzsituation mit der Kreisverwaltung Heinsberg bestanden hat? Falls ja bitten wir darum, uns möglichst präzise die Anzahl der entsprechenden Vorfälle zu benennen, in denen die Stadt Heinsberg und der Kreis Heinsberg in Konkurrenz standen.

Antwort der Verwaltung:

Der Verwaltung sind keine Fälle bekannt, in denen städtische Grunderwerbsverhandlungen in Konkurrenz zu denen des Kreis Heinsberg standen.